



PROTOKOLL

Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität

12. Sitzung per Videokonferenz, am 7. April 2022
Öffentlich, 14.00 bis 15.45 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
Außerhalb der Tagesordnung	S. 3
1. Klimaschädliche Landessubventionen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1589 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
2. Kerosinablässe in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1630 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 5 – 9)
3. Ausbau von Erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlichen Flächen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1434 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 10; 24 – 29)
4. Sektorenkopplung des Energieversorgungssystems in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/1596 – [Link zum Vorgang]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
5. Steigende Energiekosten zeigen hohen Bedarf an Energieeffizienzmaßnahmen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – Vorlage 18/1623 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 11 – 15)
6. ÖPNV-Unternehmen in Zeiten rapide steigender Energiekosten Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – Vorlage 18/1532 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 20)

Tagesordnung

Ergebnis

-
- | | |
|---|--|
| 7. Gleichberechtigte Teilhabe durch barrierefreien ÖPNV
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
– Vorlage 18/1604 – [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 8. Bahnknoten Wörth
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– Vorlage 18/1415 – [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maß-
gabe schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 9. Reaktivierung der Hunsrückbahn
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 18/1626 – [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der Maß-
gabe schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 4) |
| 10. Verschiedenes | S. 30 |

Vors. Abg. Gerd Schreiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden der Videokonferenz.

Außerhalb der Tagesordnung:

Abg. Benedikt Oster merkt an, seitens der Koalitionsfraktionen bestehe der Wunsch, Anträge zu bündeln, da die Tagesordnung immer sehr umfangreich sei, wenn bei insgesamt sechs Fraktionen jede Fraktion beispielsweise vier Anträge einreiche.

Abg. Andreas Hartenfels schlägt vor, sich an dem ursprünglich üblichen Richtwert von maximal zwei Anträgen je Fraktion zu orientieren. Er regt an, im Ausschuss vornehmlich landesweit relevante Themen zu besprechen und für regionale Themen das Instrument der Kleinen Anfrage zu nutzen.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 1, 4, 8 und 9 der Tagesordnung:

- 1. Klimaschädliche Landessubventionen**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/1589](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

- 4. Sektorenkopplung des Energieversorgungssystems in Rheinland-Pfalz**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 18/1596](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

- 8. Bahnknoten Wörth**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FREIEN WÄHLER
– [Vorlage 18/1415](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

- 9. Reaktivierung der Hunsrückbahn**
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 18/1626](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kerosinablässe in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1630](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Patrick Kunz führt zur Begründung aus, mit Kerosinablässen in Rheinland-Pfalz werde sich, auch außerhalb der Presse, immer wieder beschäftigt. Klar sei, Treibstoffschnellablässe seien wichtig, um Menschenleben im Fall einer Notlandung eines Flugzeugs zu schützen. Nichtsdestotrotz meldeten sich die Anwohner in den Gebieten, in denen Treibstoff abgelassen werde, immer wieder zu Wort.

Im März 2022 sei beispielsweise der Presse zu entnehmen gewesen, dass im südlichen Rheinland-Pfalz 80 t Treibstoff abgelassen worden seien. Laut Berichten aus dem Jahr 2018 seien in Rheinland-Pfalz über 680 t Treibstoff abgelassen worden, was im Bundesvergleich in etwa ein Drittel sei.

Seine Fraktion bittet um Auskunft, inwieweit das Land einen Blick darauf habe, ob die Benennung eines fixen Korridors Sinn ergebe, der höhere Aufforstungsmaßnahmen erhalte, sofern er einen Schaden erleide.

Staatsministerin Katrin Eder berichtet, die lufthygienische Überwachung in Rheinland-Pfalz erfolge wie in den anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten der EU nach den EU-rechtlichen Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie. Die aktive Regelüberwachung erfolge durch den Betrieb des Zentralen Immissionsmessnetzes (ZIMEN) durch die dafür zuständige technische Fachbehörde des Landesamts für Umwelt (LfU).

An insgesamt neun Messstationen würden in Rheinland-Pfalz die Emissionskonzentrationen von Kohlenwasserstoffen sowohl in größeren Städten als auch im ländlichen Hintergrund erfasst. In den möglichen Überflug- und Ablassgebieten im Hunsrück, in der Westpfalz und im Pfälzer Wald seien drei Messstationen mit empfindlichen Detektoren platziert, durch welche die bodennahe Konzentration von Kohlenwasserstoffen kontinuierlich überwacht werde. Daneben seien landesweit 24 Messstellen für Benzol zur Sicherstellung der Grenzwerteinhaltung aktiv. Auch im Pfälzer Wald würden die Benzolgrenzwerte überwacht. Damit erfülle das Messstellennetz die EU-rechtlich geforderten Standards lufthygienischer Überwachung im Hinblick auf die Anzahl und die Flächenabdeckung.

Ein weiterer Ausbau des Messnetzes sei unter fachlichen und messtechnischen Aspekten nicht erforderlich und brächte keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bei der Bewertung der Belastungssituation. Zudem werde jedes Ablassereignis durch Experten des LfU analysiert und unter den Anforderungen des Gesundheitsschutzes bewertet.

Die Trends der zum Teil jahrzehntelangen Messreihen zeigten erwartungsgemäß in den Städten aufgrund der größeren Anzahl von Emittenten höhere Emissionen und Emissionskonzentrationen als in den ländlich geprägten Räumen.

Generell könnten die Belastungen durch Kohlenwasserstoffverbindungen und Benzol, denen die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz ausgesetzt seien, als gering und in der Prognose weiter sinkend eingestuft werden.

Auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit habe das Umweltbundesamt (UBA) ein wissenschaftliches Fachgutachten zur gesundheitlichen Relevanz von Kerosinablassereignissen erstellt, nach welchem Kerosinablässe für den Menschen und die Umwelt als unkritisch eingestuft würden. In Rheinland-Pfalz sei an den landeseigenen Messstellen für Kohlenwasserstoffe nach entsprechenden Ereignissen bisher kein messtechnischer Nachweis erfolgt.

Am 2. März 2022 habe ein Flugzeug aufgrund technischer Probleme über dem südlichen Rheinland-Pfalz und dem Saarland in einer Höhe von 6.000 m 80 t Kerosin ablassen müssen. Das LfU habe die Messdaten der infrage kommenden Messstationen im Überflug und im Ablassgebiet vor, während und nach dem Ablassereignis ausgewertet. Die empfindlichen Messgeräte zeigten keine Auffälligkeiten oder erhöhten Konzentrationen an Kohlenwasserstoffverbindungen im untersuchten Zeitraum. Alle Werte lägen im erwartbaren Bereich, wobei die Konzentrationen im Vergleichskollektiv der städtischen Stationen wegen dort vorhandener Emittenten wie dem Straßenverkehr, dem Hausbrand, Tankstellenbetrieben und der Energieerzeugung nach wie vor deutlich höher als in den Messstationen im ländlichen Hintergrund im Raum von Hunsrück, Westpfalz und Pfälzer Wald lägen.

Ein Einfluss des Kerosinablasses auf bodennahe Luftschichten habe nicht festgestellt werden können. Die Landesregierung erkläre sich gerne bereit, den Ausschussmitgliedern die Auswertung der Messdaten und die Konzentrationsverläufe zur Verfügung zu stellen.

Sie hoffe, mit der Darstellung der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) umgesetzten Maßnahmen, der veranlassten Auswertung sowie der Ermittlung und Beschreibung des lokalen Belastungsniveaus vermittelt zu haben, dass die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst genommen würden. Das Land beobachte, ob es zu Ablassereignissen komme und habe sich in der vergangenen Wahlperiode bereits sehr dezidiert mit Kerosinablässen über dem Pfälzer Wald auseinandergesetzt, wozu eine Anhörung stattgefunden habe. Zudem werde sich das Gutachten des UBA angeschaut.

Michael Feyrer (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) legt dar, laut Angaben des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) sei es am 2. März 2022 zu einem Ablass von 80 t Kerosin über dem südlichen Rheinland-Pfalz bzw. dem Saarland durch ein ziviles Flugzeug gekommen. Grund für den Ablass seien dem LBA zufolge technische Probleme gewesen.

Die Landesregierung setze sich bereits seit geraumer Zeit für mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Aufklärung hinsichtlich des Ablasses von Kerosin aus Luftfahrzeugen und damit zusammenhängenden Auswirkungen für Mensch und Umwelt ein. Dadurch habe sie erreichen können, dass das LBA seit dem Jahr 2018 auf seiner Website über Kerosinablässe wie im aktuellen Fall informiere und dabei mittelmäßig die Art des Fluges – militärisch oder zivil – die Flughöhe, die Kerosinmenge, den Grund für das Ereignis und das Ablassgebiet angebe.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Bundes habe das Land keinen direkten Einfluss auf Treibstoff-schnellablässe von Flugzeugen. Der Treibstoff-schnellablass stelle grundsätzlich eine Notfallmaßnahme dar, die im regulären Flugbetrieb nicht vorkomme und nur in Ausnahme- und Notsituationen, zum Beispiel in medizinischen Notfällen an Bord, angewendet werde. Die alleinige Entscheidungshoheit für einen Treibstoff-schnellablass liege beim jeweiligen Piloten.

Für einen Treibstoff-schnellablass gebe die Deutsche Flugsicherung (DFS) ihren Fluglotsen im Rahmen von Betriebsanweisungen Vorgaben. Nach der geltenden Betriebsanweisung müsse etwa die Mindestflughöhe 6.000 ft, also circa 1.800 m, betragen. Regelmäßig sei die tatsächliche Flughöhe, auf der Kerosinablässe stattfänden, deutlich höher, was auch der aktuelle Fall zeige, bei dem das LBA das Flight Level mit 200 angebe.

(Aufgrund technischer Probleme sind die weiteren Ausführungen von Michael Feyrer teilweise unverständlich)

Die Landesregierung nehme alle Vorkommnisse, die zu einer Belastung der Umwelt und ihrer Schutzgebiete führen könnten, sehr ernst. Dementsprechend habe das damalige Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2017 eine Initiative auf der Umweltministerkonferenz eingebracht, mit welcher der Bund aufgefordert worden sei, ein Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen von Treibstoffablässen auf den Weg zu bringen.

Das UBA habe daraufhin im Dezember 2020 einen endgültigen Bericht zu den Wirkungen von Treibstoff-schnellablässen auf die Umwelt und die Gesundheit veröffentlicht. Nach derzeitigem Erkenntnisstand seien Kerosinschnellablässe für Mensch und Umwelt laut UBA als unkritisch einzustufen. Im Sinne einer angemessenen Risikovorsorge habe das UBA seine Empfehlung bekräftigt, die Ablassgebiete stärker zu alternieren, um Summationswirkungen zu vermeiden. Zudem spreche sich das UBA dafür aus, dass die DFS die Mindestflughöhe für Kerosinschnellablässe in ihrer Betriebsanweisung von derzeit 6.000 auf künftig 10.000 ft, also circa 3.000 m, anhebe.

Eine offizielle abschließende Stellungnahme zu diesen Empfehlungen des damaligen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMVI) liege der Landesregierung nicht vor. Der Presseberichterstatter sei jedoch kurz vor Ablauf der vergangenen Legislaturperiode zu entnehmen gewesen, dass der damalige Staatssekretär des BMVI Steffen Bilger geäußert habe, das ehemalige BMVI werde die Empfehlungen nicht umsetzen.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sei hingegen festgelegt, dass sich die Bundesregierung für eine Transparenz beim Ablass von Kerosin einsetzen und Strategien zur Vermeidung entwickeln werde. Die Landesregierung werte dies als positives Zeichen und werde das Thema „Kerosinablass“ weiterhin aufmerksam verfolgen und sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz einsetzen. Dabei werde sie den Kontakt mit dem Bund konstruktiv pflegen, um sich über den neusten Erkenntnisstand sowie die ergriffenen Maßnahmen aufklären zu lassen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz zu vertreten.

Abg. Patrick Kunz rekapituliert, alles Wichtige sei gesagt worden, und es sei zu hoffen, dass die Bürger verstünden, dass sie bedenkenlos in Rheinland-Pfalz leben könnten. Nichtsdestotrotz werde wahrscheinlich der eine oder andere Bürger immer nachhaken.

Er fragt, ob im MKUEM eine Art Taskforce angesiedelt sei, welche einer Kommune die Daten nach einem Kerosinablass unmittelbar bereitstellen könne, damit der dortige Umwelt- oder Klimabeauftragte den fragenden Bürgern im Rahmen einer Kurzpräsentation Rede und Antwort stehen könne.

Abg. Ralf Schönborn äußert, in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten sei bereits sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert worden. Möglicherweise könnten den Ausschussmitgliedern die Informationen der gestrigen Sitzung sowie der heutigen Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität zusammengefasst zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Patric Müller bittet um Erläuterung der Zahlen, da Michael Feyrer von 6.000 ft, Staatsministerin Katrin Eder hingegen in ihrem Beispiel vom 2. März 2022 von 6.000 m gesprochen habe.

Staatsministerin Katrin Eder weist darauf hin, die Angaben aus der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten und aus der heutigen Sitzung deckten sich weitgehend.

Ihr sei gerade ebenfalls aufgefallen, dass mit 6.000 m und 6.000 ft unterschiedliche Angaben gemacht worden seien.

Vors. Abg. Gerd Schreiner bittet Michael Feyrer um Erläuterung der unterschiedlichen Angaben, da es in seinem Wortbeitrag an der entsprechenden Stelle einen Tonaussetzer gegeben habe.

Michael Feyrer klärt auf, er habe beide Angaben verwendet. Die Angabe von 6.000 ft sei die aktuell gültige Mindestflughöhe, und die Angabe von 6.000 m beziehe sich auf den konkreten Fall und entspreche dem genannten Flight Level 200. Das bedeute, der in der Presseberichterstattung genannte Flug sei deutlich höher als 6.000 ft, nämlich 6.000 m gewesen.

Staatsministerin Katrin Eder ergänzt, die Messdaten aller ZIMEN-Messstationen könnten auf der Website des LfU stundenweise durchgehend abgerufen werden.

Dr. Michael Weißenmayer (Referatsleiter im Landesamt für Umwelt) ergänzt, wenn Bürgerinnen und Bürger Schleifen oder Kondensstreifen am Himmel sähen, stellten sie häufig beim LfU Nachfragen, ob diese mit einem Kerosinablass zusammenhingen.

Eine Taskforce gebe es nicht. Die Ereignisse, die dem LfU bekannt würden und die auf der Website des LBA eingesehen werden könnten, werte es hinsichtlich der Werte zehn Tage vor und zehn Tage nach einem entsprechenden Ereignis aus. Diese Auswertungen könnten beim LfU abgefragt werden.

Vors. Abg. Gerd Schreiner fragt in Anlehnung an die Frage des Abgeordneten Schönborn, ob zur gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Staatsministerin Katrin Eder äußert, die Schilderungen der gestrigen Sitzung seien nicht weit über das hinausgegangen, was in dieser Sitzung besprochen worden sei.

Hinzuzufügen sei aber, dass sich die Landesregierung das UBA-Gutachten zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau noch einmal anschauen.

Michael Feyrer habe die Reaktion seitens des ehemaligen BMVI geschildert. Gegebenenfalls könne die Landesregierung noch einmal einen Vorstoß hinsichtlich des Vorschlags des UBA zu den Empfehlungen zum Alternieren des Ablasses unternehmen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Ausbau von Erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlichen Flächen in
Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1434](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt vor Tages-
ordnungspunkt 10 zu behandeln.*

Punkt 5 der Tagesordnung:

Steigende Energiekosten zeigen hohen Bedarf an Energieeffizienzmaßnahmen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1623](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katrin Eder führt an, infolge des Kriegs in der Ukraine sei die Situation an den Energiemärkten prekär. Nur durch unterschiedliche Maßnahmen wie die Diversifizierung, den sofortigen und konsequenten Umstieg auf erneuerbare Energien sowie eine Steigerung der Effizienz gepaart mit einer Energieeinsparung könne eine Unabhängigkeit von den importierten fossilen Energieträgern erreicht werden. Dies betreffe sowohl private Haushalte als auch Kommunen und Unternehmen. Seit vielen Jahren werde in den genannten Zielgruppen die Information und Beratung zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung forciert.

Mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Landesenergieagentur Rheinland-Pfalz verfüge das Land über kompetente Partner, welche die genannten Zielgruppen im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Angeboten unterstützten.

Bei der Beratung privater Haushalte hinsichtlich der Nutzung von Einsparpotenzialen und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich sei die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren erster Ansprechpartner im Land und biete an über 70 Beratungsstandorten eine kostenlose und persönliche Energieberatung an. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit einer telefonischen Beratung sowie schriftlicher Anfragen.

Auch Bauwillige und Immobilienkäuferinnen und Immobilienkäufer würden in einer persönlichen Beratung von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unterstützt. Dabei würden Tipps zur Wahl des Grundstücks, der Bauweise und der Baumaterialien gegeben, um Einsparpotenziale und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu vermitteln.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unterstütze seit dem Jahr 2013 zudem einkommensschwache Haushalte, wenn sie Probleme bei der Zahlung ihrer Rechnungen hätten. Auch dieses Beratungsangebot werde durch Landesmittel ermöglicht und rücke durch die seit einiger Zeit stark steigenden Energiepreise immer mehr in den Fokus. Allein das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) fördere die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nur für diesen Bereich – sie erhalte zudem in anderen Bereichen Förderungen – in den Jahren 2022 und 2023 mit 1,3 Millionen Euro.

Aufgrund ihrer Zuständigkeit in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge wie zum Beispiel Flächennutzungs-, Bauleit- und Verkehrsplanungen sowie ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern komme den Kommunen bei der Erreichung der Effizienz- und Einsparziele und damit der Klimaschutzziele eine Schlüsselrolle zu.

Viele Kommunen im Land hätten dies erkannt und Maßnahmen eingeleitet. Häufig fehlten jedoch finanzielle und personelle Kapazitäten sowie etablierte Prozesse und Strukturen, um ambitionierte Maßnahmen vor Ort umsetzen zu können.

Dem Verständnis zufolge, dass der Klimaschutz eine Querschnittsaufgabe in einer Verwaltung sei, wolle die Landesregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe stärken und sie unterstützen und strebe dazu gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden den Kommunalen Klimapakt an. Gemeinsam solle daran gearbeitet werden, Hemmnisse abzubauen und die Kommunen mit Förderangeboten und Beratung zu unterstützen.

Derzeit werde erarbeitet, auf welche Art und Weise die 250 Millionen Euro verwendet würden, die für kommunale Investitionen in den Bereichen „Klimaschutz“ und „Innovation“ zur Verfügung gestellt würden.

Im Rahmen des erarbeiteten Projekts des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) „Chancen für Unternehmen durch Energieeffizienz, Erneuerbare Energien & Klimaschutz (2020-2022)“ der Energieagentur Rheinland-Pfalz würden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Energieeinsparungen und -effizienz durch Information und Erstberatung unterstützt. Die KMU unterlägen keiner Auditierungspflicht, weshalb bei der energetischen Optimierung auf die Freiwilligkeit der Betriebe gesetzt werden müsse. In Rheinland-Pfalz seien über 99 % aller Betriebe den KMU zuzurechnen.

Insgesamt seien die Sektoren „Industrie“, „Gewerbehandeln“ und „Dienstleistung“ für knapp die Hälfte aller Emissionen im Land verantwortlich, für die große Unternehmen eine tragende Rolle spielten. Allerdings fehle in der Gruppe der KMU häufig das nötige Wissen zu Maßnahmenfördermitteln oder Ansprechpartnern, um die nötigen Schritte hin zu einer höheren Energieeffizienz und höheren Einsparungen gehen zu können. Hier setze die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit acht verschiedenen Maßnahmen an, mit deren Hilfe eine möglichst große Anzahl an Unternehmen im Land auf unterschiedlichen Wegen angesprochen werden solle. Dazu zählten die Bausteine der KMU-Energiekarawane sowie „factor e“, durch die mit einer Kombination aus Informationsveranstaltungen und direkter innerbetrieblicher Unterstützung die Themenschwerpunkte der Energieeffizienzeinsparung und der erneuerbaren Energien in die Betriebe getragen würden. Dadurch hätten bisher circa 550 Unternehmen erreicht werden können, in denen im Nachgang im Schnitt 2,5 Maßnahmen pro Betrieb umgesetzt worden seien.

Zum größten Teil würden nicht investive Maßnahmen wie der Austausch von Leuchtmitteln umgesetzt, jedoch auch zahlreiche weitergehende Maßnahmen wie etwa die Installation von Photovoltaikanlagen oder der Einsatz neuer Querschnittstechnologien.

Die Zugangswege zu Unternehmen fänden entweder mit Kooperationspartnern wie den Kammern oder mit den Kommunen statt. Diese Vorgehensweise im Land finde eine breite Zustimmung, was vor allem durch die jährlich zunehmende Nachfrage der Unterstützung bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz belegt werde.

Mit dem Baustein „Nachhaltige Gewerbegebiete“ habe die Energieagentur Rheinland-Pfalz frühzeitig ein Themenfeld erschlossen, welches vor allem in den vergangenen sechs Monaten eine deutliche Zunahme an Nachfragen erfahre. Weiterhin biete die Landesregierung rheinland-pfälzischen Unternehmen unter anderem durch den EffCheck Unterstützung bei der Identifizierung und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an. Mit dem Förderprogramm würden den Unternehmen medienübergreifende und ganzheitliche Analysen sowie Maßnahmenvorschläge zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz auf dem Weg zur Klimaneutralität angeboten.

Seit dem Jahr 2019 würden zusätzlich mit dem EffCheck – Industrie 4.0 Maßnahmen zur Ressourceneinsparung durch Digitalisierung erarbeitet. Im Durchschnitt würden durch die umgesetzten Maßnahmen jährlich 200 t CO₂ pro Unternehmen eingespart und die Umwelt insgesamt mit circa 48.000 t CO₂ pro Jahr entlastet. Durch die umgesetzten Maßnahmen komme es in den Unternehmen insgesamt zu einer Kosteneinsparung von circa 12,8 Millionen Euro pro Jahr.

Zudem bestehe eine enge Verknüpfung mit dem Landesförderprogramm „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“ und dem Landesförderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Durch Investitionszuschüsse werde durch diese Förderprogramme Unterstützung bei der Umsetzung der im Maßnahmenplan von EffCheck herausgearbeiteten Potenziale geboten.

Die derzeitige Situation zeige, dass mit einer kurzfristigen Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zwingend verbunden und notwendig seien. Hierfür sei die Landesregierung vielseitig aktiv.

Gemeinsam mit der Unterstützung des Bundes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Projektträger sowie den Kommunen, Haushalten und Unternehmen im Land werde an einem Strang gezogen, um die in der jetzigen Situation umso wichtigeren Einsparungs- und Effizienzpotenziale zu heben.

Abg. Andreas Hartenfels äußert, Staatsministerin Katrin Eder habe angedeutet, es bestehe die Befürchtung, dass seitens der einkommensschwachen Haushalten die Nachfrage nach Beratung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz steige.

Er fragt, ob seitens der Verbraucherzentrale eine Rückmeldung zur Situation gegeben worden sei und die Beratungskapazitäten zeitnah erhöht werden müssten. Dieses wichtige Thema müsse im Auge behalten werden, damit frühzeitig Unterstützung geboten werde, um auf die immensen Energiepreiserhöhungen zu reagieren.

Weiter bittet er um Auskunft, was unter den nachhaltigen Gewerbegebieten als Baustein der Energieagentur Rheinland-Pfalz zu verstehen sei. In den vergangenen sechs Monaten sei die Nachfrage nach diesen Bausteinen gestiegen. Nach wie vor bestehe nicht zuletzt aufgrund der Gewerbegebiete ein viel zu hoher Flächenverbrauch.

Abg. Patrick Kunz fragt, ob die Anzahl der Beratungen genannt werden könne. Des Weiteren bittet er im Hinblick auf die steigende Nachfrage nach Beratung um Auskunft, wie lange die jetzt vereinbarten Haushaltsmittel ausreichen bzw. ob im nächsten Haushalt eine größere Summe bereitgestellt werden müsse, um alle Fördermaßnahmen ableisten zu können.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Katrin Eder erwidert, vor nicht allzu langer Zeit, aber noch vor dem Krieg in der Ukraine, habe sie mit der Verbraucherzentrale Gespräche geführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt sei ein Anstieg der Beratungen hinsichtlich der Energiekostenexplosion zu verzeichnen gewesen. Dabei sei es vor allem darum gegangen, dass sehr günstige Energieversorgungsunternehmen, die täglich an der Börse mit Spottpreisen gemakelt hätten, insolvent gegangen seien. Daraufhin hätten die Bürgerinnen und Bürger wieder zum Grundversorger gewechselt und erhebliche Preissteigerungen im Vergleich zu den Bestandskunden hinnehmen müssen. Die Verbraucherzentrale habe gespiegelt, dass es sehr relevant sei, wie sich die Zahlen vor dem Hintergrund des Krieges entwickelt hätten.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Andreas Hartenfels** zu, dem Ausschuss Zahlen zu in Anspruch genommenen Beratungen in den Verbraucherzentralen (gerade auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs) das Thema steigende Energiekosten betreffend zur Verfügung zu stellen.

Bei den nachhaltigen ökologischen Gewerbegebieten handele es sich um ein relativ neues Angebot der Energieagentur Rheinland-Pfalz, an dem die Kommunen Interesse zeigten. Dies betreffe zum Beispiel die nachhaltige Revitalisierung von Bestandsgebieten, bei der verschiedene Bereiche wie die Energieeinsparung, die Energie- und Ressourceneffizienz, Materialströme, Digitalisierung, Innovation und Synergien zwischen den ansässigen Unternehmen gehoben werden könnten und ein solches Gewerbegebiet somit sehr umweltfreundlich und effizient ausgebaut werden könne.

Zudem werde ein Ausschreibungsverfahren der Verbandsgemeinde Montabaur durchgeführt. Die Verbandsgemeinde habe sich bereit erklärt, als Modellregion zu fungieren, um ein für die Kommunen griffiges und praktikables Konzept zu erstellen und dieses allen Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen.

Abg. Patrick Kunz erinnert an seine gestellte Frage, wie viele Beratungen stattgefunden hätten und ob die aktuell eingestellten Haushaltsmittel im nächsten Haushalt erhöht werden müssten, um den Bedarf an Beratung weiter decken zu können.

Auf die Nachfrage von **Staatsministerin Katrin Eder**, ob er sich auf die Energieagentur Rheinland-Pfalz oder die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beziehe, erwidert **Abg. Patrick Kunz**, er beziehe sich auf den EffCheck.

Staatsministerin Katrin Eder äußert, die Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz bzw. die Tatsache, dass sich das Land eine Energieagentur leiste, sei nicht ganz unumstritten.

Fakt sei aber auch, dass das MKUEM der Auffassung sei, die Zahl der Beratungen steige und dementsprechend bestehe ein Intensivierungsbedarf. Im Koalitionsvertrag sei eine Weiterentwicklung der Energieagentur vorgesehen. Das genaue Ergebnis müsse abgewartet werden.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss Zahlen zum Förderprogramm „EffCheck“ der Energieagentur zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

ÖPNV-Unternehmen in Zeiten rapide steigender Energiekosten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/1532](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Patrick Kunz führt an, fraktionsübergreifend werde sich für das 365-Euro-Ticket ausgesprochen. Das Thema werde die Ausschussmitglieder immer wieder beschäftigen. Aufgrund der Ukraine-Krise seien die Energiekosten rapide in die Höhe gestiegen, wodurch auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) belastet werde.

Seine Fraktion bittet um Auskunft, inwieweit in diesen Zeiten Auswirkungen festgestellt würden und wie lange das System aufrechterhalten werden könne, wenn durch das 365-Euro-Ticket Einnahmen gemacht würden während die Kosten dazu weiter stiegen.

Staatsministerin Katrin Eder führt an, der Abgeordnete Kunz habe die Situation sehr treffend beschrieben. Die Spirale habe sich infolge des Kriegs ein Stück weit weitergedreht. Die Preise für Treibstoff seien auf einem Rekordniveau, was vor wenigen Wochen nicht vorstellbar gewesen sei. Das wiederum habe Auswirkungen auf den ÖPNV im Land. Nach Fahrgasteinbußen durch die Corona-Pandemie, die durch den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern in einem vehementen Kraftakt aufgefangen worden seien, steigenden Personalkosten sowie anderen Ausnahmeereignissen steige die Sorge, dass nun die neuerliche Kostensteigerung von den Unternehmern der Branche nicht mehr abgefangen werden könne.

Der Verband Mobilität & Logistik Rheinland-Pfalz e. V. (MOLO), Dachverband der privaten Verkehrsbetriebe, habe diese Sorge in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Malu Dreyer sehr deutlich dargestellt. Mittlerweile hätten sich auch weitere Institutionen der Branche in gleicher Art an die Landesregierung gewandt.

Der Tenor sei stets der gleiche: Nach der Corona-Pandemie, den Zusatzkosten, den Mehrkosten für das Personal und einer Verpflichtung zur Anschaffung sauberer Fahrzeuge seien die Preise für Treibstoffe kaum noch zu stemmen. In Rheinland-Pfalz würden im ÖPNV alleine im Linienbusbereich rund 30 Millionen Liter Diesel pro Jahr verbraucht. Es könne leicht ausgerechnet werden, welche Mehrkosten eine Preissteigerung von 50 Cent pro Liter ausmache. Derzeit seien wieder leicht sinkende Dieselpreise erkennbar, sodass der Mehrkostenrahmen möglicherweise wieder etwas sinke. Das Land sei sich des Problems aber bewusst.

Hinsichtlich der Frage der Treibstoffrekordpreise sei der Bund angesprochen, da es sich dabei um ein bundesweites Phänomen handle, das einer Lösung bedürfe. Die im Entlastungspaket der Bundesregierung vereinbarte Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe werde hoffentlich einen abmildernden Effekt haben. Dennoch sollte das Land sich darauf einstellen, aktiv zu werden, da sonst zu befürchten sei, dass die Unternehmer in wenigen Tagen ihre Verkehrsverträge mit den Kommunen im Land aufkündigten, weil sie den Verkehr nicht mehr wirtschaftlich kostendeckend betreiben könnten.

Das Land stehe derzeit mit den Unternehmerverbänden, den Verkehrsverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden in verschiedener Hinsicht in regelmäßigem Kontakt, nicht zuletzt wegen der Frage hinsichtlich des Rheinland-Pfalz-Indexes bzw. des Manteltarifvertrags, aber auch der Kraftstoffpreise und der Umsetzung des avisierten 9-für-90-Tickets.

Als wichtigen Schritt erhöhten die Aufgabenträger derzeit die regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Unternehmen, da mit Sicherheit davon ausgegangen werden könne, dass über die vorhandenen Indexverfahren für Energie die den Unternehmen zustehenden Summen höher sein würden. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liege darin, dass trotz Krise mit den vorhandenen vertraglich vereinbarten Zahlungsflüssen gearbeitet werde und keine neuen Sonderwege gesucht werden müssten.

Um dem ÖPNV die dringend notwendige langfristige Perspektive zu geben und ihn durch die aktuelle mehrschichtige Krisensituation zu führen, sei außerdem die von den Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern der Länder gemeinsam geforderte Erhöhung der Regionalisierungsmittel sowie die Fortführung des Corona-Rettungsschirms zentral.

Darüber hinaus werde durch die aktuelle Situation umso mehr die Notwendigkeit nachhaltiger klimafreundlicher Antriebe unterstrichen. Nur durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und alternativer Antriebstechnologien könne die Abhängigkeit von den fossilen Treibstoffen reduziert werden.

Für den öffentlichen Busverkehr seien daher durch die Clean Vehicles Directive und das daraus resultierende Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes klare Vorgaben gegeben. Mit dem Gesetz würden für die öffentlichen Auftragsvergaben erstmals verbindliche Mindestziele für die Beschaffung, unter anderem von emissionsfreien Bussen im ÖPNV, vorgegeben. Durch die Vorgaben werde die öffentliche Hand dazu verpflichtet, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge künftig emissionsarm oder emissionsfrei sein müsse.

Hinsichtlich der Umsetzung der Clean Vehicles Directive befinde sich das Land derzeit mit dem Bund sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreistags, des Städtetags, der Verkehrsverbände und der Verkehrsunternehmen in der Abstimmung.

Mit dem seit vergangenem September gültigen Förderprogramm für Busse im öffentlichen Nahverkehr mit emissionsarmen Antrieben biete der Bund eine wichtige Entlastung an. Die Förderquoten lägen bei bis zu 80 % der Mehrkosten bei Fahrzeugen und bei bis zu 40 % der Kosten für zusätzliche Infrastruktur wie zum Beispiel die Ladestellen und die Werkstattausrüstung.

Abg. Patrick Kunz äußert, er würde sich freuen, wenn fraktionsübergreifend im nächsten Haushalt ein kleiner Teil der Bürgerinnen und Bürger wie zum Beispiel Schülerinnen, Schüler und Studierende bereits mit einem 365-Euro-Ticket versorgt werden könne und auch wenn die Regionalisierungsmittel nicht in der Höhe ausfielen, wie sie gebraucht würden, ein gemeinsamer Konsens gefunden werde, wie dies durch Einsparungen an welcher Stelle realisiert werden könne.

Es wäre schön, wenn das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) im Bereich „Mobilität“ bis zur nächsten Haushaltsdebatte einen konkreten Vorschlag machen und diesen zuvor den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität präsentieren könne.

Abg. Markus Wolf äußert, das Thema bewege sie alle, weil vor Ort im Kontakt mit den Aufgabenträgern die Rückmeldung gegeben werde, dass die finanziellen Mittel im Bereich des ÖPNV sehr knapp bemessen seien.

In der Antwort – Drucksache 18/2821 – auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion – Drucksache 18/2520 – habe Staatssekretär Michael Hauer erwidert, dass sich trotz aller Bemühungen um Effizienz immer mehr der finanziellen Leistungsgrenze angenähert werde, was auch seiner eigenen Wahrnehmung vor Ort entspreche.

Staatsministerin Eder habe verschiedene Aspekte angesprochen, beispielsweise die Clean Vehicles Directive und zu erreichende Verbesserungen, die Geld kosteten. Hinzu komme der massiv steigende Dieselpreis.

Es sei richtig, dass Regionalisierungsmittel in stärkerem Maß erforderlich seien. Laut Staatsministerin Eder werde dafür gekämpft, dass von diesen mehr bereitgestellt würden, jedoch würden für das Jahr 2022 keine Mittel bereitgestellt. Er frage, ob für die kommenden Jahre dieselben Zusagen seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vorlägen, die aber keinen Einfluss in den Haushalt fänden, bzw. wie der derzeitige Stand hinsichtlich dieser Thematik sei.

Des Weiteren spiele bei der Frage nach der Finanzstruktur die Frage, wie in diesem Jahr die Erhöhung der Busfahrergehälter finanziert werde, im gesamten ÖPNV eine Rolle. Diesbezüglich sei immer noch keine Einigkeit erzielt worden. Dazu sei eine umfangreiche Berichterstattung, unter anderem in der RHEINPFALZ, erfolgt. Es sei zu lesen gewesen, dass das Land nichts erreiche und aufgrund der fehlenden Verwaltungsvereinbarung eine Auszahlung immer erst stückchenweise erfolge.

Er bittet um Auskunft, bis wann eine Verwaltungsvorschrift vorliegen werde, weil dadurch eine weitere Unsicherheit ins System gebracht werde, das durch die gegenseitige Aufsummierung der anderen Unsicherheiten ins Wanken gerate. Mit dieser wäre die Thematik zumindest teilweise geklärt, und es müssten keine Abschlagszahlungen erfolgen. Stattdessen wüsste jeder, zu welchem Zeitpunkt das Geld bereitgestellt werde.

Staatsministerin Katrin Eder bestätigt, das eine bedinge das andere. Es sei gut, dass mit den Regionalisierungsmitteln begonnen worden sei. Verfügten Land und Kommune über ausreichend finanzielle Mittel, wäre die Lohnkostenaueinandersetzung wahrscheinlich schon beendet. Die Situation stelle sich aber nicht derartig einfach dar.

Die Bundesländer hätten für das Jahr 2022 über Parteigrenzen hinweg die Fortführung des Corona-Rettungsschirms und eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 750 Millionen Euro gefordert. Dazu hätten sie 750 Millionen Euro angemeldet, um keine Leistungen abbestellen zu müssen und den Status quo weiterhin zu finanzieren. Davon sei zumindest keine Erhöhung der Regionalisierungsmittel in den Bundeshaushalt eingestellt.

Dazu habe eine Sonderverkehrsministerkonferenz stattgefunden, und momentan würden Gespräche zu einer Umsetzung des 9-für-90-Tickets geführt. Mittlerweile drohten Bundesländer teilweise damit, das gesamte Entlastungspaket abzulehnen, wenn die Regionalisierungsmittel nicht erhöht würden, da der Prozess nicht weitergehe. Auch wenn der Bund ankündige, er übernehme die Kosten eines solchen Tickets, müssten dennoch die Länder mit ihren Verbänden die Umsetzung und Organisation übernehmen, was unter anderem eine Umprogrammierung von Apps und Automaten beinhalte.

Fakt sei, die Länder seien sich über die Notwendigkeit der Regionalisierungsmittel einig. Zum jetzigen Stand könne sie nicht sagen, wie die Situation fortgehe, es werde aber für die Regionalisierungsmittel gekämpft. Momentan fänden fast täglich Bund-Länder-Gespräche auf den unterschiedlichen Ebenen zum Thema des ÖPNV statt. Hätte das Land mehr Geld zu Verfügung, hätte es den Tarifpartnern wahrscheinlich bereits gesagt, dass es alle Kosten übernehme.

Sie könne Aussagen dazu machen, was das Land bezahlt habe und wo es stehe, allerdings seien bei dieser Thematik noch weitere Akteure involviert. Die CDU-Fraktion habe der Landesregierung im vergangenen Jahr häufiger vorgeworfen, sie habe Zusagen gemacht, ohne den anderen Partner, also die Aufgabenträger, miteinzubeziehen und sie zu informieren. Sehr regelmäßig führe das Land mit den Aufgabenträgern zu diesem Thema Gespräche. An diesem Morgen habe eine Telefonkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landräten stattgefunden.

Die Finanzierungssituation des ÖPNV sei dargestellt worden. Das Land habe in dem Zusammenhang jährlich 7 Millionen Euro aus der ersten und 10 Millionen Euro aus der zweiten Stufe avisiert. Diesen Weg gingen die Kommunen im Moment mit, und dies sei zugesagt. Hinzu komme nun die Forderung nach dem Manteltarifvertrag. Zum jetzigen Zeitpunkt könne sie keine Auskunft zu Zahlungen seitens des Landes geben, weil diesbezüglich noch Gespräche mit den Kommunen geführt würden. Insbesondere dem Landkreistag sei sie für die gute Abstimmung hinsichtlich der Erstattung der Lohnkosten dankbar. Hinzu kämen steigende Dieselpreise. Das Land kämpfe an allen Ecken und Enden.

Die Verordnung werde es geben. Das Thema müsse mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz und mit den Verbänden besprochen werden, die für die Auszahlung zuständig seien. Insgesamt seien also viele Akteure beteiligt.

Vors. Abg. Gerd Schreiner wiederholt die Frage des Abgeordneten Wolf, wann die Abstimmungen so weit seien, dass Aussagen dazu gemacht werden könnten, wann die Verordnung in Kraft trete.

Staatsministerin Katrin Eder schildert, würde das Land einfach ankündigen, es übernehme alle Kosten, könnten morgen alle Streiks und Konflikte beendet sein, und es könnte ein Stempel unter die Verordnung gesetzt werden. So einfach stelle sich die Situation jedoch nicht dar.

Der Abgeordnete Kunz habe das 365-Euro Ticket angesprochen. Zudem sei über die Finanznot und steigende Dieselpreise gesprochen worden. Insofern befinde sich alles in der Entwicklung. Zu konkreten Zeiträumen äußere sie sich nicht.

Abg. Markus Wolf äußert, seinem Verständnis nach habe Staatssekretär Andy Becht die Zusage gegeben, das Land übernehme die Erhöhungen der Busfahrergehälter, was im vergangenen Jahr

gemacht worden sei. In dem Zusammenhang sei immer vom „Blankoscheck“ die Rede gewesen, weil nicht das geschehen sei, was vielleicht heute geschehe.

Die Verordnung sei notwendig, um die Zahlungen von jeweils 10 Millionen Euro, die gemeinsam mit den Aufgabenträgern beschlossen worden seien, im Schnitt weiter strukturell auszahlen zu können.

Er habe die Ausführungen von Staatsministerin Eder so verstanden, dass die Fragen rund um den Manteltarifvertrag in der Verordnung enthalten sein sollten. Er verstehe nicht, weshalb es dazu noch Diskussionen gebe, weil es sich bei dem, was momentan in die Verordnung einfließe, eigentlich um Beschlusslage handele.

Das andere komme zusätzlich hinzu, und den Verhandlungen dazu könne nicht vorweggegriffen werden. Er frage, weshalb die Verabschiedung der Verordnung, durch die etwas geregelt werde, was bereits beschlossen sei, derartig lange dauere.

Staatsministerin Katrin Eder erläutert, seitens des Landes sei die Verordnung bereits beschlossen, jedoch hätten die Kommunen noch nicht alle den Beschluss gefasst. Das Land übernehme lediglich 50 %. Die Kommunen wollten die weiteren Entwicklungen abwarten.

Dr. Martin Haubitz (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) fügt hinzu, in der Verordnung würden die Zahlungen geregelt, die es im vergangenen Jahr bereits gegeben habe, die Berechnung sei aber eine völlig neue.

Staatsministerin Katrin Eder sagt zu, dem Ausschuss ergänzende Ausführungen zum Sachstand des Verfahrens und einen Ausblick von Dr. Martin Haubitz (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) zur Verfügung zu stellen.

Vors. Abg. Gerd Schreiner rekapituliert, Staatsministerin Eder habe ausgeführt, wenn keine Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt würden, müssten Leistungen abbestellt werden. Weiter habe sie geäußert, die Regionalisierungsmittel seien nicht in den Bundeshaushalt eingestellt, sodass Leistungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abbestellt werden müssten. Er frage, um welche Leistungen es sich dabei handele.

Staatsministerin Katrin Eder entgegnet, sie habe lediglich gesagt, dass einige Bundesländer dies angekündigt hätten. Der Verkehrsminister von Baden-Württemberg habe zum Beispiel angekündigt, dass Leistungen abbestellt oder Landesmittel in die Hand genommen werden müssten, wenn keine Regionalisierungsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Rheinland-Pfalz verfüge noch über Reste aus den vergangenen Jahren und sei daher noch nicht an diesem Punkt. Sie selbst sei auch noch nicht bereit, darüber nachzudenken oder zu sprechen, weil sie noch für die Regionalisierungsmittel kämpfe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gleichberechtigte Teilhabe durch barrierefreien ÖPNV

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/1604](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katrin Eder führt an, Barrierefreiheit sei ein Menschenrecht. Dieses werde nicht gewährt, sondern das Ziel sollte darin liegen, dass sich jeder Mensch frei bewegen und mobil sein könne. Dabei handele es sich nicht immer um ein Thema von Rollstuhlfahrenden, sondern auch um eines von Familien mit Kinderwagen, Älteren mit Rollatoren, Reisenden mit Gepäck, Radfahrenden oder Menschen mit Sehbehinderungen oder -beeinträchtigungen. Die Liste der Gruppen, die von Barrierefreiheit in den unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen profitieren, sei lang.

Somit sei es folgerichtig, dass als Konsequenz aus der UN-Behindertenrechtskonvention zum 1. Januar 2022 eine Pflicht zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen vorgesehen sei. Das Land Rheinland-Pfalz habe mit der DB Station & Service im vergangenen Jahr eine Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Bahnhaltedpunkten und Bahnhöfen geschlossen. Bis zum Jahr 2031 solle mehr als eine halbe Milliarde Euro in den Umbau von über 130 Bahnstationen investiert werden. Der barrierefreie Ausbau nehme hierbei einen zentralen Stellenwert ein. Der Großteil davon, nämlich 445 Millionen Euro, stamme aus den für Rheinland-Pfalz vorgesehenen Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes (LuFV). Weitere 142 Millionen Euro stammten aus Landes- und kommunalen Mitteln.

Die barrierefreie Umrüstung der Bahnhöfe im Land, die über mehr als 100 Jahre hinweg errichtet worden seien, sei eine Mammutaufgabe, die sich nicht von heute auf morgen bewältigen lassen werde. Nach Umsetzung aller geplanten Bauprojekte der Rahmenvereinbarung würden alle Stationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag stufenfrei erreichbar sein. Damit würden täglich etwa 180.000 Reisen von erhöhten Bahnsteigen, flachen Rampenaufzügen, taktilen Leitelementen und vielem Weiteren profitieren.

Trotz der enormen finanziellen Kraftanstrengung müssten leider Prioritäten gesetzt werden, indem größere Stationen mit über 1.000 Reisenden pro Tag und Stationen mit besonderen landesweit bedeutsamen Schwerpunkten und einer Zahl von über 300 Reisenden pro Tag Vorrang erhielten. Lasse sich Barrierefreiheit mit vergleichsweise geringen Mitteln umsetzen, etwa durch eine kleine Rampe, würden sogar noch kleinere Stationen berücksichtigt.

Bauen im Schienenumfeld sei immer aufwändig und teuer. In Thür sei beispielsweise ein Bahnsteig mit einer Höhe von 55 cm neu gebaut worden, was rund 1,5 Millionen Euro gekostet habe. In Kirn hätten zur Herstellung von Barrierefreiheit zwei Aufzüge errichtet werden müssen, was rund 1,6 Millionen Euro gekostet habe. Dies seien beides vergleichsweise günstige und baulich unproblematische Projekte. Dort, wo die Platzverhältnisse eng und die Topografie schwierig seien, würden solche Maßnahmen schnell um ein Mehrfaches teurer.

Auch die aktuelle Baukostenentwicklung am Markt sei erschreckend. Durch die derzeitige weltpolitische Lage sei mit deutlich höheren Materialkosten zu rechnen.

Bei der Priorisierung von Projekten seien nicht nur finanzielle Rahmenbedingungen zu beachten, auch die Planungskapazitäten im DB Konzern und in den Planungsbüros seien begrenzt. Das Ziel liege nun und künftig darin, möglichst alle Stationen in Rheinland-Pfalz barrierefrei umzugestalten.

Nicht nur das Bahnnetz als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs gelte es, barrierefrei umzubauen. Die Herkulesaufgabe gehe bis in jede Gemeinde von Rheinland-Pfalz. Für den Bau und Umbau von Bushaltestellen seien rechtlich zwar die Kommunen als Baulastträger verantwortlich, das Land Rheinland-Pfalz unterstütze sie jedoch mit bis zu 85 % der zuschussfähigen Kosten und trage somit in überwiegendem Maß die finanzielle Hauptlast. Dies solle auch in den kommenden Jahren so weitergeführt werden.

Die besten Haltestellen nutzten jedoch nichts, wenn die Fahrzeuge nicht dazu passten. Deshalb habe es das Land in der Zwischenzeit zum Standard gemacht, dass bei jeder Ausschreibung eines Linienbündels der Einsatz von Niederflurbussen gefordert werde.

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen und dabei möglichst nicht auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, sei für Menschen mit Behinderung immens wichtig. Dabei sehe das Land Systeme kritisch, bei denen Fahrzeuge eingesetzt würden, in welche Menschen hineingehoben werden müssten, weil der Aufwand gescheut werde, Haltestellen entsprechend umzugestalten.

Sie fordere dazu auf, in Rheinland-Pfalz gemeinsam den Weg größtmöglicher Selbstbestimmtheit zu gehen. Das Land leiste dabei mit einem mehr als großzügigen Fördersatz Unterstützung.

Die Sichtweise, Perspektive und Erfahrung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen und in Projekten auf ihren besonderen Blickwinkel zu achten, sei für die Landesregierung ein Herzensanliegen. Daher seien stets bei allen Projekten Stellungnahmen der örtlichen Behindertenbeauftragten vorzulegen, bevor das Land eine Förderung gewähre.

Bis an allen Bahnhöfen, Busstationen und Haltestellen Barrierefreiheit umgesetzt sei, seien noch jahrelange Kraftanstrengungen nötig. Es handele sich um eine Herkules- und Herzblutaufgabe, der sich das Land widmen müsse und wolle.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Markus Wolf** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Lea Heidbreder betont, der Bericht zeige deutlich, dass Rheinland-Pfalz beim Thema der Barrierefreiheit auf einem sehr guten Weg sei und die UN-Behindertenrechtskonvention mit Art. 20 zur persönlichen Mobilität umsetzen wolle.

Staatsministerin Eder habe dargestellt, dass Barrierefreiheit nicht nur für geheingeschränkte Personen von Vorteil sei, sondern sehr viele Menschen von ihr profitierten, beispielsweise bei der Reise mit einem großen Koffer. Das Thema werde wahrscheinlich noch wichtiger, wenn es um den On-Demand-

Verkehr gehe, beispielsweise hinsichtlich der Nutzung von Apps, also nicht nur in Bezug auf Fahrzeuge und Haltepunkte.

Sie fragt, ob geplant sei, das Thema „Barrierefreiheit“ im Landesnahverkehrsplan zu berücksichtigen, und inwiefern eine Beteiligung von Verbänden vorgesehen sei.

Staatsministerin Katrin Eder betont, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass hinsichtlich des Landesnahverkehrsplans alle relevanten Stakeholder beteiligt würden. Mit dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, der in den Prozess eingebunden werde, finde ohnehin ein regelmäßiger Austausch statt. Der Standard der Barrierefreiheit sei bei allem Neuen, was realisiert werde, immer gegeben.

Vors. Abg. Gerd Schreiner fragt, ob Apps für unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen barrierefrei seien.

Staatsministerin Katrin Eder erwidert, das Land verfüge über keine eigene App. Wenn Apps in die Standards für den Landesnahverkehrsplan aufgenommen würden, würden dafür auch Standards entwickelt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ausbau von Erneuerbaren Energien auf landwirtschaftlichen Flächen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/1434](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Marco Weber führt an, aufgrund der Diskussionen zur Energieerzeugung in der Landwirtschaft bittet seine Fraktion um Auskunft, wie sich der Sachverhalt dazu darstelle.

Staatsministerin Katrin Eder berichtet, das Ziel, den Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 vollständig durch erneuerbare Energien zu decken, sei den Ausschussmitgliedern bekannt. Die Solarenergie nehme dabei eine besonders wichtige Rolle ein.

Neben der Nutzung von Dachflächen sei ein gesteigerter naturverträglicher Ausbau mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen erforderlich, was der Krieg in der Ukraine noch einmal gezeigt habe.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hätten kürzlich ein gemeinsames Eckpunktepapier zum Ausbau der Photovoltaik (PV) vorgelegt und sich auf die Aufnahme weiterer vergütungsfähiger Flächenkategorien im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verständigt. Im Referentenentwurf vom 4. März 2022 würden dabei auch die weiteren Punkte aus dem Eckpunktepapier aufgegriffen.

Aus Sicht der Landesregierung seien die aktuellen Vorschläge wie folgt zu bewerten:

1. Agri-PV:

Die EEG-Vergütungskulisse werde um Agri-PV-Anlagen auf Ackerflächen mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau und bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung in Form eines Anbaus von Dauerkulturen oder mehrjährigen Kulturen erweitert.

Die Bundesnetzagentur bestimme zum 1. Oktober 2022 Anforderungen, die an die Agri-PV-Anlagen zu stellen seien. Bei horizontal aufgeständerten Agri-PV-Anlagen werde der anzulegende Wert im Rahmen von Ausschreibungen um 0,5 Cent pro kWh angehoben. Die Öffnung der vergütungsfähigen Flächenkulisse für Agri-PV-Anlagen werde ausdrücklich von der Landesregierung begrüßt. Die besonders flächenschonende Doppelnutzung trage zu einer relativ konfliktarmen Erschließung von bereits genutzten Flächen bei und eröffne damit die Grundlage einer möglichen wirtschaftlichen Perspektive.

Darüber hinaus werde weiter das Potenzial für die Agri-PV auf Grünlandflächen unter Ausschluss des artenreichen geschützten Grünlandes gesehen. Durch senkrecht aufgestellte bifaziale Solarmodule wäre eine Doppelnutzung bei gleichzeitiger Durchführung einer extensiven Weidehaltung denkbar.

Neben einem Erhalt von extensivem Grünland samt Weidetierhaltung könnte dadurch eine mögliche zusätzliche Einkommensquelle für die Landwirtschaft erschlossen werden.

2. Benachteiligte Gebiete:

Die bestehende Flächenkulisse benachteiligter Gebiete nach den alten Kriterien werde um die nach den neuen EU-Kriterien und durch die Länder angepassten sowie veröffentlichten benachteiligten Gebieten erweitert. Davon unberührt bleibe die Länderöffnungsklausel. Dieser Vorschlag werde begrüßt.

Die Begriffsbestimmung zu benachteiligten Gebieten sei bisher statisch auf die Abgrenzung der Richtlinie 86/465/EWG ausgerichtet. Zwischenzeitlich sei eine Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete durch die Länder vorgenommen worden. Im Rahmen der Neuregelung würden die beiden Flächenabgrenzungen kombiniert, sodass bezogen auf das Land im Einzelfall zusätzliche Flächen für PV-Freiflächenanlagen genutzt werden könnten. Die Steuerung durch das Land über die Photovoltaik-Freiflächenverordnung bleibe erhalten.

3. Moor-PV-Maßnahme:

Künftig würden entwässerte organische Böden, die derzeit landwirtschaftlich genutzt würden, für PV-Freiflächenanlagen geöffnet, jedoch seien diese Moorböden nur dann für Solaranlagen nutzbar, wenn sie im Zuge der Errichtung der Solaranlage wiedervernässt würden. Einer ersten fachlichen Einschätzung nach könnten mögliche Standorte landwirtschaftlich genutzter ehemaliger Moorböden existieren, die gleichwohl bislang nicht erfasst seien. Eine Erfassung könne im Rahmen eines Moorkatasters erfolgen oder im konkreten Planungsfall, für den ohnehin ein Fachbeitrag zum Naturschutz zu erstellen sei.

4. Die bestehende Flächenkulisse bleibe insbesondere für Konversionsflächen und Seitenrandstreifen erhalten. Der Erhalt der bestehenden Flächenkulisse werde von der Landesregierung begrüßt und diene der Planungssicherheit von Anlagen mit Betreibern und Kommunen.

5. Kopplung an Naturschutzkriterien:

Im Interesse des Naturschutzes könnten die Kommunen schließlich bei geförderten und nicht geförderten neuen oder bestehenden Freiflächenanlagen naturschutzfachliche Vorgaben im Rahmen der finanziellen Beteiligung der Kommunen an den Erlösen der Stromerzeugung machen. Diese Regelung werde begrüßt, da ein Beitrag zur Akzeptanz und zur Steigerung von erneuerbaren Energien vor Ort stattfinde und keine Benachteiligung von marktgetriebenen Anlagen gegenüber Anlagen in der EEG-Vergütung erfolge.

Die Kopplung von naturschutzfachlichen Kriterien an die finanzielle Beteiligung sei grundsätzlich ebenfalls positiv zu sehen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) habe die Vereinbarkeit der Freiflächenphotovoltaik mit dem Naturschutz und mit landwirtschaftlichen Belangen bereits im Jahr 2021 und eine Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen durch die TH Bingen gefördert.

Mit dem Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks sei deutschlandweit einmalig ein praxisorientierter Maßnahmenkatalog mit insgesamt 30 Maßnahmensteckbriefen erarbeitet worden. Der Leitfaden sei ein wichtiger wissenschaftlicher Impuls für die Praxis.

6. Beschleunigung von Planung:

Zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in allen Rechtsbereichen werde im EEG der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liege und der öffentlichen Sicherheit diene. Der Vorschlag werde grundsätzlich begrüßt. Die Verankerung könne dazu beitragen, in Abwägungsprozessen die Gewichtung der mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbundenen positiven Beiträge zu stärken und den Ausschlag für die Vorhabendurchführung geben. Es müsse allerdings abgewartet werden, wie die konkrete Gesetzesformulierung am Ende aussehe.

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren könnten sich noch Änderungen an den gerade vorgestellten Vorschlägen ergeben. Im Rahmen der derzeit stattfindenden vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV werde das im Koalitionsvertrag von Rheinland-Pfalz festgelegte Ziel, die Nutzung von Ackerflächen für den Bau von PV-Anlagen im Außenbereich landesweit auf 2 % im LEP zu begrenzen, umgesetzt, um den landwirtschaftlichen Belangen auf Landesebene Rechnung zu tragen.

Informationen über die Flächenkategorien, auf denen der Ausbau der erneuerbaren Energien stattfinden, lägen leider nicht vor. Im Bereich der PV verfüge das Land über 129.851 Anlagen mit einer installierten Leistung von 2.845 MW. PV-Freiflächenanlagen würden im Marktstammdatenregister nicht separat ausgelesen. Für das Jahr 2019 liege eine Aufstellung vor. In diesem seien PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt 558,8 MW installiert worden.

Als Näherung zur Zubaudynamik in der Freifläche könnten die EEG-Ausschreibungsergebnisse der vergangenen Jahre herangezogen werden. Die Zuschläge beliefen sich vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2021 summiert auf knapp 282 MW.

Bei den aktuellen Vorschlägen handele es sich um eine behutsame, aber sinnvolle Öffnung der vergütungsfähigen Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen im EEG, sei es für innovative Doppelnutzungen oder Flächenverbindungen mit der Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorböden als natürliche Klimaschutzmaßnahmen.

Die Landesregierung begrüße daher die Ansätze im EEG, um den Ausbau der Photovoltaik naturverträglicher zu gestalten und ihn stärker voranzubringen.

Abg. Patrick Kunz fragt, wie viel die Erstellung eines Moorkatasters kosten werde.

Abg. Ralf Schönborn rekapituliert, in letzter Zeit sei viel über die Kombination von PV-Anlagen und landwirtschaftlicher Nutzung diskutiert worden. In dem Zusammenhang weist er erneut darauf hin, dass sich alle Konzepte dazu noch im Experimentierstadium befänden und kaum verwertbare Erkenntnisse über die Langzeitfolgen auf die biologische Vielfalt vorlägen.

Landwirtschaftliche Flächen seien knapp und würden künftig noch knapper, weshalb sie landwirtschaftliche Flächen bleiben sollten. Genügend andere Flächen seien verfügbar.

In der 20. Plenarsitzung sei ausgeführt worden, dass von 2.000 landeseigenen Gebäuden lediglich 82 Dächer mit PV-Anlagen belegt seien. Es sei ein Armutszeugnis der Landesregierung, dass diese landeseigenen Dächer noch nicht belegt seien und nun landwirtschaftliche Flächen dafür genutzt werden sollten.

Vernünftig wäre es, erst einmal die Gebäudedächer mit PV-Anlagen auszustatten und mit gutem Beispiel voranzugehen, anstatt wertvolle landwirtschaftliche Flächen auf lange Zeit zu versiegeln und sie damit der Nahrungsmittelproduktion zu entziehen. Darüber hinaus seien ausreichend, schon versiegelte Flächen vorhanden, die genutzt werden könnten.

In den vergangenen Tagen sei davon zu lesen gewesen, dass Bundesminister Robert Habeck seine Energiestrategie „Agrophotovoltaik“ in einem Schnellverfahren vorlegen wolle. Anstatt Schnellverfahren durchzuführen, müsse sich gründlich überlegt werden, was sinnvoll sei und was nicht.

Die Hergabe landwirtschaftlicher Flächen für eine unstete Energieerzeugung durch PV sei sicher keine gute Idee und nicht sinnvoll. Die durchschnittliche Leistung einer PV-Anlage entspreche lediglich 11 % der installierten Leistung. Aufgrund der Schwankungen in der Stromproduktion seien PV-Anlagen nur in Verbindung mit großen Stromspeichermöglichkeiten sinnvoll, die nach wie vor allerdings selten und mit hohen Anschaffungskosten verbunden seien und die Strompreise unnötig in die Höhe trieben sowie die Versorgungssicherheit gefährdeten.

Abg. Marco Weber fragt, weshalb artenreiches Grünland von der Freiflächenphotovoltaik ausgeschlossen sei. Als praktischer Landwirt stelle er fest, dass beim artenreichen Grünland die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt sei. Für den normalen landwirtschaftlichen Nutzer seien die Vorschriften beim artenreichen Grünland sehr stringent. Daher wäre es folgerichtig, das artenreiche Grünland mehr zu schützen und durch Freiflächenphotovoltaik weiter zu extensivieren.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Ralf Schönborn** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Katrin Eder informiert, für den Moorschutz seien 500.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt worden.

Staatsministerin Katrin Eder sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss Informationen zu den Kosten zur Erstellung des Moorkatasters zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema „Solar“ und „Photovoltaik“ sei bereits vieles gesagt worden. Es werde nicht mehr darüber diskutiert, ob Dächer oder landwirtschaftliche Flächen genutzt würden, sondern beides sei notwendig.

Hinsichtlich der Dächer dieses Hauses sei der Einstieg erfolgt. Als Beispiele seien der Neubau des Landesuntersuchungsamts, das Nationalparkamt oder das Modellprojekt zur klimaneutralen Landesverwaltung bei Landesforsten Rheinland-Pfalz zu nennen. Lukas Mock von Landesforsten Rheinland-Pfalz habe zum Beispiel vorgestellt, wie viele PV-Anlagen sich bereits auf den Dächern von Landesforsten befänden.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage sei die wirtschaftlichste Form der Solarenergie. Agro-PV sei noch relativ teuer, weswegen es nun mit in die Vergütung aufgenommen und entsprechend begünstigt werden solle.

Hinsichtlich der Diskussionen dazu, ob und auf welchen Flächen Freiflächenphotovoltaik zugelassen werde bzw. der Diskussionen zu den erneuerbaren Energien werde es sehr viele Papiere zur Beschleunigung der Verfahren und dem Thema der Biodiversität geben.

Bei einigen Energieformen – Stichworte „Eckpunktepapier“, „Windenergie“ und „Artenschutz“ – seien Erleichterungen zu erreichen. Auf der einen Seite sollten Beschleunigungen erreicht werden, auf der anderen Seite solle der Naturschutz nicht komplett unberücksichtigt gelassen werden. Bestimmte Flächen sollten für die Biodiversität erhalten werden. Deswegen sei die Situation bei den Grünlandthemen nicht so weitgehend, wie es sich teilweise erhofft werde.

Valérie Charbonnier (Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) bekräftigt die Ausführungen von Staatsministerin Eder, es gehe nicht mehr darum, ob die Anlagen auf Dächern oder auf Freiflächen angebracht würden, sondern der Ausbau müsse in beiden Bereichen sehr stark vorangebracht werden.

Es könnten nicht 100 % der Dächer belegt werden, da nicht jedes Dach geeignet sei. Einstrahlungswerte und eventuelle Verschattungen seien beispielsweise zu berücksichtigen. Daher sei seit über einem Jahr das Solarkataster online abrufbar, mit dem sich eine erste Ertragseinschätzung eingeholt werden könne, sodass sich jeder, der über ein Dach verfüge, informieren könne, inwiefern dieses geeignet sei.

Da landwirtschaftliche Flächen immer knapper würden, sei das Anstreben dieser Vereinbarkeit ein sehr innovativer Einsatz. Dort, wo eine Verknüpfung möglich und sinnvoll sei, also die Schaffung einer Überlagerung durch eine Doppelnutzung, um einer Verknappung entgegenzuwirken, solle mit beiden Dimensionen eine Vereinbarkeit geschaffen werden.

Für diese neue Technik der Doppelnutzung weise sie auf das Pilotprojekt in Grafschaft hin. Gerade weil es derartig neu sei und die Wechselwirkungen noch nicht abgeschätzt werden könnten, sei es für die verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzungen wichtig, diese Konzepte in der Praxis zu erproben. Es sei der richtige Schritt, Schritte voranzugehen und Untersuchungen durchzuführen, um die Wechselwirkungen besser greifen zu können.

Beim Projekt im Obstbau sei bereits jetzt absehbar, dass sich beispielsweise der Sonnen- und der Hagelschutz positiv auf den Obstbau auswirken könnten. Im Rahmen des Projekts werde erprobt, in

welchem Rahmen und wie stark dies der Fall sei. Daher werbe sie für die Erprobung solcher unterschiedlichen Anwendungsarten.

Aus Sicht des EEG berichte sie, dass es grundsätzlich in die Vergütungskulisse aufgenommen worden sei, um dort eine mögliche wirtschaftliche Grundlage schaffen zu können. Es müsse im Hinterkopf behalten werden, dass die Agri-PV über höhere Gestehungskosten als die konventionellen Freiflächenanlagen verfüge.

Daher erfolge eine Ausgestaltung über die Förderkulisse in der Form, dass ein Bonus gewährt werde, um eine Angleichung an das Kostenniveau der konventionellen Freiflächenanlagen zu bewirken. Die Ansätze würden also schon so weit betrachtet, dass ähnliche Rahmenbedingungen für die Anlagen geschaffen werden könnten.

Es gehe also eher um die Doppelnutzung, die Machbarkeit und die Umsetzung, um die Nutzungen dort, wo sie möglich seien, miteinander in Einklang bringen zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

*Der Ausschuss kommt überein, die nächste Sitzung am 1. Juni 2022,
14.00 Uhr, vorrangig als Präsenz abzuhalten.*

Vors. Abg. Gerd Schreiner informiert die Ausschussmitglieder über den Stand der Reisevorbereitungen der bevorstehenden Informationsfahrt nach Wien und Graz vom 22. bis zum 25. Mai 2022, zu welcher derzeit das Programm erarbeitet werde.

Mit einem Dank an die Teilnehmenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Judith Kläwer
Protokollführerin

Anlage

Anlage

An der Videokonferenz teilnehmende Abgeordnete

Guth, Jens	SPD
Horstmann, Lana	SPD
Müller, Patric	SPD
Müller, Tamara	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schreiner, Gerd	CDU
Vogt, Tobias	CDU
Wolf, Markus	CDU
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Heidbreder, Dr. Lea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schönborn, Ralf	AfD
Weber, Marco	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Eder, Katrin	Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Weißmayer, Dr. Michael	Referatsleiter im Landesamt für Umwelt
Feyrer, Michael	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung

Kullmann, Silke	Regierungsrätin
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)